



Veranstalter: Weingut Bischof e.U., 2023 Klein Weikersdorf 112
 Alexander Bischof, +43 / 677 / 62 93 63 28
office@weinfruehling-hollabrunn.at

Anmeldung zum Weinfrühling Hollabrunn 2020				Do, 23.-So 26. April 2020			
Einmalige Anmeldegebühr pro Verkaufsstand bis 4m Breite: EUR 450,- exkl. MwSt.							
<input type="checkbox"/> Ich bin Weinbaubetrieb				<input type="checkbox"/> Ich bin Gastrobetrieb			
Ausstellerdaten für das Ausstellerverzeichnis				Rechnungsadresse			
Firmenname		Firmenname		Firmenname		Firmenname	
Straße		Straße		Straße		Straße	
PLZ Ort		PLZ Ort		PLZ Ort		PLZ Ort	
Tel		UID Nummer		UID Nummer		UID Nummer	
Mail		Ansprechpartner					
Webseite		Name		Name		Name	
Listungs- buchstabe		Mobil-Tel		Mobil-Tel		Mobil-Tel	
		Mail		Mail		Mail	
Ich melde weitere Winzer in meinem Verkaufsstand an (max. 2 weitere möglich)							
Ausstellerdaten für das Ausstellerverzeichnis				Ausstellerdaten für das Ausstellerverzeichnis			
Firmenname		Firmenname		Firmenname		Firmenname	
Straße		Straße		Straße		Straße	
PLZ Ort		PLZ Ort		PLZ Ort		PLZ Ort	
Tel		Tel		Tel		Tel	
Mail		Mail		Mail		Mail	
Webseite		Webseite		Webseite		Webseite	
Listungs- buchstabe		Listungs- buchstabe		Listungs- buchstabe		Listungs- buchstabe	
Verkaufsstand							
<input type="checkbox"/> Ich bringe meinen eigenen Verkaufsstand. <input type="radio"/> Breite/Tiefe: _____ <input type="radio"/> Zugang für Personal) <input type="radio"/> rechts <input type="radio"/> links <input type="radio"/> hinten <input type="radio"/> Deichsel (sofern auf der Hütte verbleibend): <input type="radio"/> rechts <input type="radio"/> links Länge: _____				<input type="checkbox"/> Ich miete eine Hütte 2x3 Meter (ohne Inventar) zu € 140 exkl. MwSt. <input type="checkbox"/> Ich miete eine Hütte 2x4 Meter (ohne Inventar) zu € 160 exkl. MwSt. Es ist nur eine begrenzte Anzahl vermietbarer Hütten verfügbar, die Vergabe erfolgt nach Einlangen der Anmeldungen (zutreffendes bitte ankreuzen).			

Jeder Winzer / Gastrobetrieb wird mit oben angegebenen Daten und Logo im Winzerverzeichnis (Webseite und Programmheft) aufgeführt. Die Übermittlung des Logos an muss bis spätestens 10. März erfolgen.

Strom	
<p>Der Standbetreiber benötigt (zutreffendes bitte ankreuzen):</p> <p><input type="checkbox"/> 220V (Lichtstrom)</p> <p><input type="checkbox"/> 380V (Starkstrom)</p>	<p>Folgende Geräte werden maximal angeschlossen (Angaben verbindlich!)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kühlschrank: _____ Stk. _____ kW Summe • Fritter: _____ Stk. _____ kW Summe • Sonstiges _____ kW Summe <li style="padding-left: 100px;">_____ kW Summe <p>Anschlusswert gesamt _____ kW</p>

NEU: Weinempfehlung
<p>Gerne drucken wir eine Weinempfehlung in unserem Programmheft ab:</p> <p>Sorte, Jahr, Alk., Ab-Hof-Preis. Weinbeschreibung ca. 200 Zeichen, mit Foto der Weinflasche oder Foto des Winzers, Adresse und Kontaktdaten, Standnummer. Ca. 1/3 Seite zu EUR 100,- exkl. MWSt. pro Weinempfehlung.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, meine Weine sollen extra hervorgehoben werden.</p> <p style="padding-left: 20px;">Ich buche _____ (Anzahl) Weinempfehlungen im Programmheft dazu.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, ich verzichte auf dieses Angebot.</p>

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, auch künftig über ähnliche Veranstaltungen informiert zu werden. Meine persönlichen Daten, die auf diesem Formular angegeben wurden, dürfen zu Zwecken der Zusendung von Werbematerial per E-Mail oder per Post über die Produkte des Weingut Bischof e.U. bzw. Mag. Barbara Sturmlechner verarbeitet und gespeichert werden. Einer telefonischen Kontaktaufnahme zum gleichen Zweck stimme ich ebenfalls zu. Diese Einwilligung kann jederzeit einzeln oder zur Gänze per E-Mail an office@weinfruehling-hollabrunn.at widerrufen werden.

Die Preise verstehen sich zzgl. 20% MwSt. Die verbindlichen Teilnahmebedingungen für Aussteller (siehe Anhang) werden durch die Unterfertigung akzeptiert.
Zahlungsbedingungen: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Ort

Datum

Unterschrift, Firmenstempel

TEILNAHMEBEDINGUNGEN WEINFRÜHLING HOLLABRUNN 2020

Öffnungszeiten

Der Standbetreiber hält seinen Verkaufsstand mindestens zu folgenden Zeiten geöffnet:

Do, 23.04.2020	17 Uhr bis 21 Uhr
Fr, 24.04.2020	15 Uhr bis 24 Uhr
Sa, 25.04.2020	15 Uhr bis 24 Uhr
So, 26.04.2020	11 Uhr bis 16 Uhr

Mindestverkaufspreise für Weinbaubetriebe

Weinbaubetriebe schenken mind. drei Sorten Wein glasweise aus. Der Ausschank von selbstgemachten Spirituosen oder Säften ist ebenfalls möglich, wir bitten um Voranmeldung per Mail bis 10. März.

1/16l Wein	€ 1,00
1/8l Wein	€ 2,00
0,75l Flasche	€ 12,00
1/4l Traubensaft	€ 2,00
1/4l Mineral	€ 1,00

Mindestverkaufspreise für Gastrobetriebe

Gastrobetriebe schenken ausschließlich Wein (Schankwein, Festwein, Frizzante) vom Weingut Bischof aus. Der Ausschank von anderen Weinen sowie Spirituosen/Schnaps ist ausschließlich Weinbaubetrieben gestattet.

0,5l alkoholfreie Getränke (PET 0,5l)	€ 2,50
0,25l Spritzer (Schankwein Weingut Bischof)	€ 2,00
1/16l Festwein (Weingut Bischof)	€ 1,00
1/8l Festwein (Weingut Bischof)	€ 2,00
0,1l Frizzante (Weingut Bischof)	€ 2,50
0,3l Bier	€ 3,00
0,5l Bier	€ 3,50
Kaffee (ab Espresso)	€ 2,00

Preise für Speisen sind vom Betreiber selbst zu gestalten. Eine Aufstellung der Produkte ist bis 10. März per Mail an office@weinfruehling-hollabrunn.at zu übersenden.

Gläser

Weingläser werden vom Veranstalter zentral zur Verfügung gestellt, ausgegeben und gewaschen. Gläser/Becher für den Ausschank aller weiteren Getränke liegen in der Selbstverantwortung der Standbetreiber. Wir ersuchen auf Umweltfreundlichkeit zu achten.

Strom

Der Veranstalter stellt einen Stromanschluss pro Hütte zur Verfügung, für die Innenverteilung sorgt der Standbetreiber.

Aus Sicherheitsgründen dürfen in den Hütten keine Kabelrollen verwendet werden, sondern ausschließlich komplett ausgerollte Kabel und Verteiler. Alle Geräte sind im Vorfeld auf Ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen!

Verkaufsstand

Dem Standbetreiber steht es frei, seinen Stand mit eigener Hütte zu betreiben (max. 4m breit), oder eine Hütte über den Veranstalter anzumieten. Die Anmeldung hierfür ist bereits auf dem Anmeldeformular zu tätigen.

Zugemietete Hütten sind in einwandfreiem Zustand wieder an den Veranstalter zu übergeben. Für etwaige Schäden, welche in der Zeit der Vermietung auftreten, übernimmt der Standbetreiber die Haftung und leistet dem Veranstalter Schadenersatz.

Eigene Verkaufsstände sind so aufzustellen, dass für Passanten eine ungehinderte Sicht auf Schaufenster, Werbetafeln sowie diverses Reklamematerial möglich ist. Die Aufstellung erfolgt am 21. und 22. April in zugewiesenen Zeitfenstern im Beisein des Veranstalters.

Kühlmöglichkeiten sowie alles weitere Inventar sind vom Standbetreiber selbst mitzubringen.

Selbstverantwortung

Der Standbetreiber ist für die Erfüllung folgender Bedingungen selbst verantwortlich:

- Reinigung des Platzes rund um den Verkaufsstand nach jedem Betriebstag
- Einhaltung der Öffnungszeiten
- Erfüllung der behördlichen Auflagen
 - Aushang der Allergenevorschriften
 - Brandschutzmaßnahmen in der Hütte (Feuerlöscher)
 - Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (kein Alkohol unter 16) und aller gesetzlichen Bestimmungen (Schilder zum Aushang an den Verkaufsständen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt)

Pönale

Bei nachweislicher Nichteinhaltung dieser Teilnahmebedingungen wird ein Pönale von € 300,- exkl. MwSt. pro Übertretung eingehoben.